

Teilzeit in Elternzeit

Beitrag von „CatelynStark“ vom 25. Mai 2023 07:45

Zitat von NRW-Lehrerin

Aha...und was soll das bringen?

Es hilft der Stundenplaner:in, deine Wünsche ggf. doch zu erfüllen. "Kein rechtlicher Anspruch" ist nicht gleichbedeutend mit "wird nicht gemacht".

Bei 70% würde ich schon versuchen, dir einen freien Tag zu geben. Ob es der gewünschte ist, hängt natürlich von vielen Faktoren ab, unter anderem, wie ich hier schon oft schrieb, von der Unterrichtsverteilung.

Beispiel: Du möchtest gerne Dienstags nicht in die Schule kommen (warum auch immer), aber gerne den Sportunterricht in einer bestimmten Klasse übernehmen. Dies geht nur Dienstags morgens, weil ihr nur x Stunden in der Sporthalle habt, da die benachbarte Realschule leider gar keine Sporthalle hat und eure Sporthalle mitbenutzen muss und an dem anderen euch zur Verfügung stehenden Tag muss die Klasse leider den Musikraum des Gymnasiums drei Straßen weiter nutzen, weil ihr gar keinen habt und dort zwei sind, aber die leider auch relativ voll belegt sind. Dann wird dir die Stundenplanerin vor der endgültigen UV sagen können, dass das so nichts wird.

Das ist immer noch keine Garantie für einen freien Dienstag, aber hilfreich!

So ganz allgemein ist es doch sinnvoll, Wünsche erst mal anzugeben (übrigens an allen Schulformen, unabhängig davon, ob man TZ oder VZ arbeitet).

P.S.: ich weiß, das Beispiel oben ist ein bisschen überspitzt, aber leider nicht komplett unrealistisch